

	Antrag	
	Vorlagen-Nr.: AT/0035/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stephanie Fürst
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Federführung: Fachdienst I/1	Datum: 27.04.2022

Beschlusslauf

Bürgerentscheid Windkraft

**Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/009/2021-2026**

am 10.05.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/008/2021-2026**

am 11.05.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides gemäß §8b HGO zu erarbeiten. Damit soll entschieden werden, ob Windkraftanlagen auf Windkraftvorrangflächen im Wald, innerhalb des Gemeindegebietes von Niedernhausen errichtet werden sollen.
2. Das Umsetzungskonzept ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

**Ortsbeirat Königshofen
OB Kö/007/2021-2026**

am 12.05.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides gemäß §8b HGO zu erarbeiten. Damit soll entschieden werden, ob Windkraftanlagen auf Windkraftvorrangflächen im Wald, innerhalb des Gemeindegebietes von Niedernhausen errichtet werden sollen.
2. Das Umsetzungskonzept ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 1 Enthaltung 2

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/008/2021-2026**

am 12.05.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides gemäß §8b HGO zu erarbeiten. Damit soll entschieden werden, ob Windkraftanlagen auf Windkraftvorrangflächen im Wald, innerhalb des Gemeindegebietes von Niedernhausen errichtet werden sollen.
2. Das Umsetzungskonzept ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberseebach
OB Obs/009/2021-2026**

am 12.05.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides gemäß §8b HGO zu erarbeiten. Damit soll entschieden werden, ob Windkraftanlagen auf Windkraftvorrangflächen im Wald, innerhalb des Gemeindegebietes von Niedernhausen errichtet werden sollen.
2. Das Umsetzungskonzept ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**Bauausschuss
BA/012/2021-2026**

am 16.05.2022

Herr Vogel legt im Namen der Fraktionen Bündnis 90 Die Grünen, SPD, wgn, OLN, Herrn Hirt und Frau Michels den konkurrierenden Hauptantrag zu AT 35 „Vertagung Bürgerentscheid Windkraft – Bürgerbeteiligung sofort!“ vor.

Die Ausschüsse sowie die Gemeindevertretung werden gebeten, folgenden konkurrierenden Hauptantrag zu Antrag AT 0035 Machbarkeitsuntersuchung „Bürgerentscheid Windkraft“ zu beschließen:

- 1) Die Entscheidung über einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO wird mindestens so lange vertagt, bis die Untersuchungen gemäß Antrag AT0037

„Machbarkeitsuntersuchung „Rückenwind für die Niedernhausener Energiewende“ abgeschlossen sind.

- 2) Der Gemeindevorstand wird gebeten, Vorschläge zu Beteiligungsformaten für Bürger*innen zu unterbreiten, welche einen hohen Informationstransfer und einen größtmöglichen Konsens in der Bürgerschaft zur massiv drängenden „Energiewende vor Ort“ sicherstellen können.
- 3) Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand gebeten, ein Konzept für einen neutralen, transparenten Bürgerbeteiligungsprozess zur Erreichung der Niedernhausener Klimaschutzziele unter Beteiligung von Fachleuten und einer externen Moderation vorzulegen.
- 4) Um Vorlage der Antworten zu Punkt 2 und 3 wird bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022 gebeten.

Nach einer regen Diskussion wird zuerst über den konkurrierenden Hauptantrag abgestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

Der eigentliche Antrag „Bürgerentscheid Windkraft mit dem

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides gemäß §8b HGO zu erarbeiten. Damit soll entschieden werden, ob Windkraftanlagen auf Windkraftvorrangflächen im Wald, innerhalb des Gemeindegebietes von Niedernhausen errichtet werden sollen.
2. Das Umsetzungskonzept ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

wird aufgrund des Abstimmungsergebnisses des konkurrierenden Hauptantrags

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/010/2021-2026

am 17.05.2022

Die CDU-Fraktion stellt einen konkurrierenden Hauptantrag, der den eigentlichen Antrag „Bürgerentscheid Windkraft“ der CDU Fraktion um die Punkte 3, 4 und 5 ergänzt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides gemäß §8b HGO zu erarbeiten. Damit soll entschieden werden, ob Windkraftanlagen auf Windkraftvorrangflächen im Wald, innerhalb des Gemeindegebietes von Niedernhausen errichtet werden sollen.
2. Das Umsetzungskonzept ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Bürgerentscheid soll im März 2023 zusammen mit der Landratswahl durchgeführt werden.
4. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Vorschläge zu Beteiligungsformaten für Bürgerinnen und Bürger zu unterbreiten, welche einen hohen Informationstransfer und einen größtmöglichen Konsens in der Bürgerschaft zur massiv drängenden „Energiewende vor Ort“ sicherstellen können.
5. Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand gebeten, ein Konzept für einen

neutralen, transparenten Bürgerbeteiligungsprozess zur Erreichung der Niedernhausener Klimaschutzziele unter Beteiligung von Fachleuten und einer externen Moderation vorzulegen.

Über den konkurrierenden Hauptantrag wird wie folgt abgestimmt:

mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 6 Enthaltung 0

Herr Dunemann legt im Namen der Fraktionen Bündnis 90 Die Grünen, SPD, WGN, OLN, Herrn Hirt und Frau Michels den konkurrierenden Hauptantrag zu AT 35 „Vertagung Bürgerentscheid Windkraft – Bürgerbeteiligung sofort!“ vor.

Die Ausschüsse sowie die Gemeindevertretung werden gebeten, folgenden konkurrierenden Hauptantrag zu Antrag AT 0035 Machbarkeitsuntersuchung „Bürgerentscheid Windkraft“ zu beschließen:

- 1) Die Entscheidung über einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO wird mindestens so lange vertagt, bis die Untersuchungen gemäß Antrag AT0037 „Machbarkeitsuntersuchung „Rückenwind für die Niedernhausener Energiewende“ abgeschlossen sind.
- 2) Der Gemeindevorstand wird gebeten, Vorschläge zu Beteiligungsformaten für Bürger*innen zu unterbreiten, welche einen hohen Informationstransfer und einen größtmöglichen Konsens in der Bürgerschaft zur massiv drängenden „Energiewende vor Ort“ sicherstellen können.
- 3) Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand gebeten, ein Konzept für einen neutralen, transparenten Bürgerbeteiligungsprozess zur Erreichung der Niedernhausener Klimaschutzziele unter Beteiligung von Fachleuten und einer externen Moderation vorzulegen.
- 4) Um Vorlage der Antworten zu Punkt 2 und 3 wird bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022 gebeten.

Nach einer regen Diskussion wird über den konkurrierenden Hauptantrag abgestimmt.

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/006/2021-2026

am 18.05.2022

Die CDU-Fraktion legt einen geänderten Hauptantrag vor, der den eigentlichen Antrag „Bürgerentscheid Windkraft“ der CDU Fraktion um die Punkte 3, 4 und 5 ergänzt. Hierzu legen die Fraktionen Bündnis 90/Grüne, SPD, WGN und OLN einen konkurrierenden Hauptantrag vor. In diesem Zuge entbrennt die Diskussion, ob die Titulierung der Anträge als Hauptantrag bzw. als konkurrierender Hauptantrag korrekt sei und in welcher Reihenfolge die Entscheidung zu treffen sei. Es wird sich darauf geeinigt, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung hierüber in der Sitzung der Gemeindevertretung Aufklärung schaffen soll und eine entsprechende Entscheidung fällt.

Der Vorsitzende des HFA, Herr Herber, fällt in dieser Sitzung die Entscheidung, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne, SPD, WGN und OLN als konkurrierender Hauptantrag bezeichnet wird und zuerst darüber abgestimmt wird:

Die Ausschüsse sowie die Gemeindevertretung werden gebeten, folgenden konkurrierenden

Hauptantrag zu Antrag AT 0035 Machbarkeitsuntersuchung „Bürgerentscheid Windkraft“ zu beschließen:

- 1) Die Entscheidung über einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO wird mindestens so lange vertagt, bis die Untersuchungen gemäß Antrag AT0037 „Machbarkeitsuntersuchung „Rückenwind für die Niedernhausener Energiewende“ abgeschlossen sind.
- 2) Der Gemeindevorstand wird gebeten, Vorschläge zu Beteiligungsformaten für Bürger*innen zu unterbreiten, welche einen hohen Informationstransfer und einen größtmöglichen Konsens in der Bürgerschaft zur massiv drängenden „Energiewende vor Ort“ sicherstellen können.
- 3) Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand gebeten, ein Konzept für einen neutralen, transparenten Bürgerbeteiligungsprozess zur Erreichung der Niedernhausener Klimaschutzziele unter Beteiligung von Fachleuten und einer externen Moderation vorzulegen.
- 4) Um Vorlage der Antworten zu Punkt 2 und 3 wird bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022 gebeten.

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

Danach wird über den Ursprungsantrag mit den vorgelegten Änderungen vom 17.05.2022 abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides gemäß §8b HGO zu erarbeiten. Damit soll entschieden werden, ob Windkraftanlagen auf Windkraftvorrangflächen im Wald, innerhalb des Gemeindegebietes von Niedernhausen errichtet werden sollen.
2. Das Umsetzungskonzept ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Bürgerentscheid soll im März 2023 zusammen mit der Landratswahl durchgeführt werden.
4. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Vorschläge zu Beteiligungsformaten für Bürgerinnen und Bürger zu unterbreiten, welche einen hohen Informationstransfer und einen größtmöglichen Konsens in der Bürgerschaft zur massiv drängenden „Energiewende vor Ort“ sicherstellen können.
5. Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand gebeten, ein Konzept für einen neutralen, transparenten Bürgerbeteiligungsprozess zur Erreichung der Niedernhausener Klimaschutzziele unter Beteiligung von Fachleuten und einer externen Moderation vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 7 Enthaltung 0

Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/008/2021-2026

am 18.05.2022

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

**Gemeindevertretung
GemV/008/2021-2026**

am 25.05.2022

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zum Thema Windkraft zurück.